

Checkliste zum Erlaubnis Antrag nach § 34c Absatz 1 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **natürliche Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis Antrag: (§ 34c GewO-Formular 1.1)**
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**
 - für Sie als Antragsteller/-in und soweit vorhanden
 - für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**
 - für Sie als Antragsteller/-in und, soweit vorhanden,
 - für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt:

- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)
- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

zur Vorlage bei der

IHK für München und Oberbayern

Max-Joseph-Str. 2

80333 München

Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 GewO

4. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e**, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/-in betreffend, nicht älter als drei Monate

Hinweis:

Bitte holen Sie die Auskunft bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) ein, in dessen/deren Bezirk Sie in den letzten fünf Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung hatten.

Das/die zuständige/-n Insolvenzgericht/-e (für Unternehmensinsolvenzverfahren und Verbraucherinsolvenzverfahren) finden Sie unter: <https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

- Oder statt der Nachweise 2. bis 4.:**
Ihre Erlaubnis nach §§ 34c/d/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate

5. **Nur für Wohnimmobilienverwalter: Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 15, 15a MaBV, ausgestellt auf Sie als Antragsteller/-in (auf Vor- und Zunamen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen Sie als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind
6. Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter in mehreren Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG): **§ 34c GewO-Formular 5**

Unter www.ihk-muenchen.de/34c-gewo/ finden Sie alle § 34c GewO-Formulare.